

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail  
Kommission für Wissenschaft,  
Bildung und Kultur des Nationalrates

familienfragen@bsv.admin.ch

Schwyz, 4. Juni 2024

21.403 n Parlamentarische Initiative. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Mit Schreiben vom 1. März 2024 unterbreitete die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» (21.403) zur Vernehmlassung bis 12. Juni 2024.

Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung:

Im Kanton Schwyz ist das Kinderbetreuungsgesetz vom 27. April 2022 (KiBeG, SRSZ 370.300) am 1. Juni 2024 in Kraft getreten. Ziel des KiBeG ist, Schwyzer Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu erleichtern und so auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Höhe der Beiträge richtet sich im Kanton Schwyz nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Jedoch sollen auch gut ausgebildete und gutverdienende Eltern vom Anreiz der Beiträge profitieren und Familie und Erwerbstätigkeit vereinbaren können, entsprechend wird bis zu einer relativ hohen Einkommensschwelle eine substantielle Kostenentlastung der Eltern angestrebt. Um ein Giesskannenprinzip zu vermeiden, wurde auf Verordnungsstufe eine Einkommensobergrenze festgelegt. Insgesamt verfügt der Kanton Schwyz über eine moderne Gesetzgebung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Zuständigkeit im Bereich der familien- und schulergänzende Kinderbetreuung liegt bei den Kantonen und Gemeinden. Die Verstetigung des Bundesengagements gemäss den beiden Vorlagen verletzt die elementaren verfassungsrechtlichen Grundsätze zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Bund (Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz). Die Folge wäre eine Finanz- und

Kompetenzverflechtung zwischen den staatlichen Ebenen auf Kosten der Budget- und Entscheidungsautonomie der Kantone. Der Regierungsrat lehnt daher beide Vorlagen ab. Sollte trotz allem an einer Vorlage festgehalten werden, ist aus Sicht des Regierungsrates ein direktes finanzielles Engagement des Bundes wie auch der Kantone auszuschliessen. Der angespannten Situation der Bundesfinanzen muss Rechnung getragen werden, da sie auch ein Risiko für die Finanzen der Kantone darstellt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Kommissionspräsidentin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.